KANTON NIDWALDEN
LANDRAT
KOMMISSION SJS
Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 16, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. Januar 2012

Änderung des Landratsgesetzes und des Landratsreglements

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 11. Januar 2012 in Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig und Landratssekretär Armin Eberli die Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz; NG 151.1) und des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement; NG 151.11) beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht:

I. Ausgangslage

Am 10. September 2009 haben Landrätin Jeannine Schori-Grüniger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Parlamentarische Initiative betreffend die Vertretung aller Parteien mit Fraktionsstärke im Landratsbüro eingereicht. Der Landrat sicherte der Parlamentarischen Initiative am 21. Oktober 2009 die vorläufige Unterstützung zu und überwies sie zur Berichterstattung und Antragstellung gemäss Art. 53 Abs. 1 des Landratsgesetzes dem Landratsbüro. Am 6. Juli 2011 wies der Landrat einen vom Landratsbüro ausgearbeiteten Gegenentwurf zur Parlamentarischen Initiative zurück.

In der Folge hat das Landratsbüro der Kommission SJS am 27. September 2011 vier Varianten betreffend die Zusammensetzung des Landratsbüros zur Beratung und Stellungnahme unterbreitet. An ihrer Sitzung vom 18. November 2011 hat die Kommission SJS beschlossen, Variante 4 zu unterstützten, worauf sie dem Landratsbüro den Antrag gestellt hat, dem Landrat die entsprechende Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglements zu unterbreiten.

Mit Bericht und Antrag vom 3. Januar 2012 (2. Bericht des Landratsbüros an den Landrat) beantragt das Landratbüro dem Landrat auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglements zu beschliessen.

II. Stellungnahme der Kommission

In seinem Bericht vom 3. Januar 2012 hält das Landratsbüro die Entwicklung des Geschäftes fest. Neben einem detaillierten Beschrieb der vorgeschlagenen Regelung umfasst der Bericht insbesondere auch eine Gegenüberstellung der vier Varianten, aus welcher die Vorzüge von Variante 4 deutlich hervorgehen.

Die Kommission unterstützt die Vorlage und ist überzeugt, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglements eine optimale Umsetzung der Anliegen der Parlamentarischen Initiative unter Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Fraktionen gewährleistet werden kann: Die Änderungen gewährleisten ohne weitrei-

chende organisatorische Anpassungen den Einbezug aller Fraktionen in den Betrieb des Landratsbüros; unabhängig von der Anzahl der vertretenen Fraktionen. Weiter ist gewährleistet, dass die Parteien respektive Fraktionen proportional zu ihrer Stärke regelmässig das Landratspräsidium stellen können.

III. Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag des Landratsbüro zu folgen, auf die Vorlage einzutreten und die Änderungen des Landratsgesetzes und des Landratsreglements zu beschliessen.

Freundliche Grüsse
KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident	Sekretärin
Leo Amstutz	Michèle Bucher